

Hinweise zur Führung des Berichtsheftes Gärtnerin/Gärtner

Gemäß § 7 der Ausbildungsordnung Gärtner/Gärtnerin haben die Auszubildenden ein Berichtsheft in Form eines **Ausbildungsnachweises** zu führen. Den Auszubildenden ist Gelegenheit zu geben, das Berichtsheft **während der Ausbildungszeit** zu führen.

Folgende Gesichtspunkte sind bei der Führung des Ausbildungsnachweises zu beachten:

- Der Ausbildungsnachweis dokumentiert den zeitlichen und sachlichen Ablauf der Ausbildung für alle Beteiligten.
- Dem Ausbildungsnachweis liegt die Ausbildungsordnung zugrunde. Der individuelle Ausbildungsplan ist im Berichtsheft einzuordnen.
- Die Aufzeichnungen sind vom Ausbilder regelmäßig und zeitnah zu prüfen. Die Berichte sind vom Auszubildenden/von der Auszubildenden und dem Ausbilder/der Ausbilderin mit Angabe des Datums zu unterzeichnen.

Das bundeseinheitliche Berichtsheft für den Beruf Gärtner/Gärtnerin kann für die

- Fachrichtungen **Friedhofsgärtnerei, Gemüsebau, Obstbau, Staudengärtnerei** und **Zierpflanzenbau** bei

TBF-Treuhandgesellschaft bayerischer Friedhofsgärtner mbH
Sigmund-Riefler-Bogen 4
81829 München

Bestellschein online unter https://bgv-bayern.de/fileadmin/user_upload/public/pdf/ausbildung/ausbildung_bestellschein_berichtsheft_2022.pdf

- Fachrichtung **Baumschule**

inkl. Nutzung der App-Funktion:

TBF-Treuhandgesellschaft bayerischer
Friedhofsgärtner mbH
Sigmund-Riefler-Bogen 4
81829 München

Bestellformular unter: https://bgv-bayern.de/fileadmin/user_upload/public/pdf/ausbildung/ausbildung_bestellschein_berichtsheft_2022.pdf

ohne App-Funktion:

Bund deutscher Baumschulen -
Servicegesellschaft mbH (BSG)
Herr Niels Sommer
Kleine Präsidentenstraße 1; D-10178 Berlin

Bestellformular unter: <https://www.bsg-service.de/fileadmin/bsg-service.de/PDF/bestellformular.pdf>

- Fachrichtung **Garten- und Landschaftsbau** bei

umlagepflichtige GaLaBau-Unternehmen
Ausbildungsförderwerk Garten-, Land-
schafts- und Sportplatzbau e. V. (AuGaLa)
Alexander-von-Humboldt-Straße 4
53604 Bad Honnef

oder
nicht umlagepflichtige GaLaBau-Unternehmen
GaLaBau-Service GmbH (GBS)
Alexander-von-Humboldt-Straße 4
53604 Bad Honnef

bezogen werden.

Die Führung des vorgeschriebenen **Ausbildungsnachweises** ist nach § 43 Berufsbildungsgesetz **Zulassungsvoraussetzung zur Abschlussprüfung Gärtner/Gärtnerin**. Der **Teil 2a** muss somit für die Zulassung zur Abschlussprüfung Gärtner/Gärtnerin **vollständig bearbeitet** sein.

Im Sinne einer **nachhaltigen Absicherung der Ausbildungsqualität** empfehlen die zuständigen Stellen den Ausbildenden/Ausbilder, von ihren Auszubildenden zu fordern, **auch die anderen Teile des Berichtsheftes** vom Auszubildenden **sorgfältig und gewissenhaft zu bearbeiten**. Insbesondere wird empfohlen, dass die Auszubildenden mindestens

- **20 Erfahrungs- bzw. Projektberichte** sowie
- **50 Pflanzenbeschreibungen der Woche**

im Rahmen ihrer Ausbildungszeit erstellen.

Will ein Ausbilder bestimmte betriebliche Daten dem nachfolgenden Ausbildungsbetrieb nicht offenbaren, sind diese aus dem Berichtsheft zu entfernen.